

# Öffentliche Beschlussvorlage 102/2015

Verbandsvorsteher  
gez. Dr. Mechtilde Boland-Theißen

## Musikschule Coesfeld

Die Verbandsvorsteherin

Federführung:

43 - Kultur und Weiterbildung

Produkt:

Datum:

28.05.2015

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum:

Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Musik-  
schule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Ro-  
sendahl"

Entscheidung

## Feststellung des Jahresabschlusses 2013 und Entlastung des Verbandsvorstehers

- a) Feststellung des Jahresabschlusses
- b) Verwendung des Jahresergebnisses
- c) Entlastung der Verbandsvorsteherin

### Beschlussvorschlag (1):

Die Verbandsversammlung beschließt, den vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Coesfeld testierten Jahresabschluss des Zweckverbandes „Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“ für das Haushaltsjahr 2013 gem. § 96 Abs. 1 GO NRW mit einer Bilanzsumme von 184.694,49 € und einem Bilanzgewinn von 83.132,92 € festzustellen.

### Beschlussvorschlag (2):

Die Verbandsversammlung beschließt gemäß § 9 Nr. 3 der Satzung des Zweckverbandes, den Bilanzgewinn zum 31.12.2013 in Höhe von 83.132,92 € zum Ausgleich des erwirtschafteten Fehlbetrages in Höhe von 39.608,01 € und zur Auffüllung der Allgemeinen Rücklage und der Ausgleichsrücklage auf den Stand vom 01.01.2009 in Höhe von insgesamt 43.524,91 € zu verwenden.

### Beschlussvorschlag (3):

Die Verbandsversammlung beschließt gem. § 9 Nr. 3 der Satzung des Zweckverbandes, den Überschuss des Jahres 2013 in Höhe von 55.521,84 € auf Grundlage der erbrachten durchschnittlichen Jahreswochenstunden des Jahres 2013 wie folgt auszuzahlen:

Stadt Billerbeck: 10.922,67 €

Stadt Coesfeld: 37.332,87 €

Gemeinde Rosendahl: 7.266,30 €

### **Beschlussvorschlag (4):**

Die Verbandsversammlung beschließt, der Verbandsvorsteherin für den Jahresabschluss 2013 Entlastung zu erteilen.

### **Sachverhalt:**

Der von der Verbandsvorsteherin aufgestellte Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 wurde an das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Coesfeld zur Prüfung übergeben.

Der Jahresabschluss ist gem. § 101 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt. In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen.

Der dem Jahresabschluss gem. § 37 II GemHVO beizufügende Lagebericht ist darauf hin zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes erwecken.

Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gem. § 6 Nr. 2f der Satzung für den Zweckverband „Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“ der Verbandsversammlung. Gem. § 10 der Satzung bedient sich die Verbandsversammlung zur Durchführung ihres Prüfungsauftrages nach der Gemeindeordnung NRW des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Coesfeld und überträgt ihm diese Prüfungsaufgaben.

Das Rechnungsprüfungsamt erstellt über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung einen Prüfbericht.

Das Ergebnis der Prüfung ist in einem Bestätigungsvermerk zusammenzufassen, der in den Prüfbericht aufzunehmen ist. **Die Prüfung schließt mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk ab.** Es wird der Verbandsversammlung empfohlen, sich den Prüfbericht und den Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung zu Eigen zu machen. Eine ggfls. erforderliche vorherige Aussprache zu dem vorliegenden Bericht erfolgt in nicht-öffentlicher Sitzung.

Der Prüfbericht ist dieser Vorlage beigelegt.

Gem. § 9 Nr. 3 der Zweckverbandssatzung ist ein vorhandener Jahresüberschuss nach Feststellung des Jahresabschlusses auszugleichen. Dabei ist sicherzustellen, dass ein Eigenkapitalbestand in Höhe des Bestandes der Eröffnungsbilanz gesichert ist. Zugrunde gelegt werden dabei die durchschnittlich erbrachten Jahreswochenstunden. Insgesamt wurden im Jahr 2013 470,47 Jahreswochenstunden erbracht. Auf die Stadt Bill-

erbeck entfallen dabei im Schnitt 92,55 JWSt, auf die Stadt Coesfeld 316,34 und auf die Gemeinde Rosendahl 61,57 JWSt (Berechnung s. Anlage). Nach Deckung des vorhandenen Fehlbetrages und Aufstockung der Rücklage auf den Bestand zum 01.01.2009 verbleibt ein Überschuss in Höhe von 55.521,84 €

## **Anlagen:**

Jahresabschluss zum 31.12.2013

Übersicht zur Ermittlung der Jahreswochenstunden 2013